

# Sahnsteiner Tageblatt.

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einseitige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen  
Einziges amtliches Veröffentlichungs-Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Begründet 1865. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis nach der Geschäftsart oder durch Boten vierteljährlich: Mark. Durch die Post ins Haus 1. Mark.

Nr. 237      Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein.      Donnerstag, den 12. Oktober 1916.      Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein.      54. Jahrgang

## Der Reichstag über Kriegführung und Politik.

Fliegerangriffe auf Lörrach und Müllheim. — König Otto von Bayern gestorben.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Betrifft: Musterung des unausgebildeten Landsturms 1. Aufgebots Jahrgang 1898 und der dauernd untauglichen 2. Aufgebots Jahrgänge 1870—1875.

Die Musterung findet wie folgt statt:  
a) in Oberlahnstein: „Deutsches Haus“,  
Montag, den 16. Oktober, vormittags 8 Uhr,  
für die Gemeinden, Braubach, Camp, Dachsenhausen, Fachbach, Filsen, Frächt, Gemmerich, Hinterwald, Kehlbach, Wershausen, Wiellen, Niederlahnstein.

Dienstag, den 17. Oktober, vormittags 8 Uhr,  
für die Gemeinden, Niederbachheim, Nieren, Oberbachheim, Oberlahnstein, Osterpai, Winterwerb.

b) in St. Goarshausen: „Rassauer Hof“,  
Mittwoch, den 18. Oktober, vormittags 8 Uhr,  
für die Gemeinden, Auel, Berg, Bettendorf, Bogel, Bornich, Buch, Casdorf, Caub, Dahlheim, Diethardt, Dörscheid, Ehr, Ehrenthal, Endlichhofen, Eschbach, St. Goarshausen, Gimmighofen, Golshausen, Hunsel, Kestert, Lantert, Pierschied, Pipporn, Mariensels.

Donnerstag, den 19. Oktober, vormittags 8 Uhr,  
für die Gemeinden, Miehlen, Münchenroth, Rafstätten, Riederwallmenach, Rochem, Obertiefenbach, Oberwallmenach, Oelsberg, Patersberg, Piffthofen, Prath, Reichenberg, Reipenhain, Rittershain, Ruppertschhofen, Sauerthal, Strath, Weidenbach, Weisel, Wellmich, Welterod, Weyer.

Es haben zur Musterung zu erscheinen alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. Aufgebots des Geburtsjahrganges 1898, sowie alle dauernd untauglichen 2. Aufgebots der Jahrgänge 1870 bis 1875. Vom Jahrgang 1870 nur die nach dem 2. August geborenen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Mannschaften durch ortsbüchliche Bekanntmachung zu den angegebenen Musterungsterminen zu beordern.

Die Herren Bürgermeister haben bei der Musterung anwesend zu sein oder sich durch solche Personen vertreten zu lassen, welchen die Verhältnisse der Mannschaften des betreffenden Ortes bekannt sind.

St. Goarshausen, den 6. Oktober 1916.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.  
J. v. v. Brüning.

Auf Grund der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsverlorenen (Kapitalabfindungsgesetz), vom 8. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) wird im Einvernehmen mit den obersten Militärverwaltungsbehörden folgende

### Ausführungsanweisung

erlassen:

#### Zu Nr. 1 der Bekanntmachung.

1. Der Antrag der Witwen auf Kapitalabfindung ist bei der Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder, in Ermangelung dieses, des Aufenthaltsortes der Witwe anzubringen.

Außer den in Nr. 1 Abs. 1 der Bekanntmachung vorgeschriebenen Angaben muß der Antrag Namen und Dienstgrad des verstorbenen Ehemannes und Jahr und Tag der Geburt der Witwe enthalten.

#### Zu Nr. 3 der Bekanntmachung.

2. Als Stelle zur Prüfung der Möglichkeit der beabsichtigten Verwendung des Abfindungskapitals wird vorbehaltlich der Bestimmungen in Nr. 9 der Landrat (im Kreisbezirk Sigmaringen der Oberamtmann), in Stadtkreisen der Bürgermeister, desjenigen Kreises (Stadtkreises) bestimmt, in dem der mit zustimmendem Bescheide der Militärbehörde versehene Antragsteller zur Zeit der Anbringung seines Prüfungsgesuchs beim Landrat (Bürgermeister) seinen Wohnort oder in Ermangelung dieses, seinen Aufenthaltsort hat.

3. Grundlegende Voraussetzung für die Gewährung von Kapitalabfindung ist nach dem Gesetz, daß das Geld zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes verwendet werden soll. Die Prüfung hat demgemäß festzustellen, ob diese Voraussetzung vorliegt.

Der Erwerb eigenen Grundbesitzes kann insbesondere darin bestehen, daß der Antragsteller ein ländliches oder städtisches Grundstück aus freier Hand erwirbt oder daß er sich auf einem solchen Grundstück mit Hilfe eines gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmens ansetzt. Der Beitritt zu einem Bau- oder Siedlungsunternehmen zu dem Zweck, eine Wohnung zu mieten oder ein Grundstück zu pachten, reicht nicht aus.

In welcher Rechtsform der Grundbesitz erworben werden soll, ist belanglos. Insbesondere ist auch die Form des Rentenguts oder des Erbbaurechts zugelassen.

Daß der zu erwerbende Grundbesitz mit einem Wohnhause versehen ist oder versehen werden soll, ist zwar im Gesetz nicht ausdrücklich ausgesprochen. Da das Gesetz aber,

wie sich aus seiner Begründung ergibt, die Selbstmachung auf eigener Scholle fördern will, wird das Vorhandensein oder die Errichtung eines Wohnhauses vorausgesetzt werden müssen.

Der Grundbesitz soll zur Befriedigung des eigenen Wohnbedürfnisses oder zur Ausübung des eigenen Geschäftsbetriebs dienen. Die Erbauung oder der Erwerb von hauptsächlich zur Vermietung bestimmten Häusern kann nicht in Betracht kommen.

4. Unter die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes im Sinne des Gesetzes sind insbesondere zu rechnen die Entschuldung oder die sonstige Verbesserung der Schuldverhältnisse des Grundstücks (z. B. die Umwandlung einer kündbaren Hypothek in eine unkündbare Abtragshypothek), der Aufbau oder die Wiederherstellung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die Vergrößerung leistungsunfähiger oder leistungsschwacher Grundbesitzes durch Zukunft geeigneter Landflächen, die Vervollständigung von landwirtschaftlichem Inventar, die Ausführung von Meliorationen und dergleichen. Entscheidend ist, daß diese Maßnahmen nicht nur nützliche und zweckmäßige Verbesserungen darstellen, sondern daß sie die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne einer nachhaltigen Stärkung des Grundbesitzes wesentlich beeinflussen.

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die nützliche Verwendung des Geldes in der Person des Antragstellers gewährleistet ist. Hierfür kommen alle seine persönlichen und wirtschaftlichen (Gesundheits-, Berufs-, Vermögens-, Familien-) Verhältnisse in Betracht. Handelt es sich beispielsweise um den Erwerb landwirtschaftlichen Grundbesitzes, so wird zu untersuchen sein, ob der Antragsteller an sich und, insbesondere bei verminderter körperlicher Leistungsfähigkeit, nach Zahl, Arbeitsfähigkeit und Vorbildung seiner Familienmitglieder, nach jenen Vermögensverhältnissen usw. für den Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks überhaupt geeignet und bejahendenfalls, welche Besitzgröße für ihn angemessen ist. Kommt der Erwerb einer Gartenstelle in Frage, deren Ertrag zum Lebensunterhalt des Antragstellers nicht ausreicht, so wird u. a. zu ermitteln sein, ob und inwieweit nebenbei die ländliche, gemerbliche oder Heimarbeit geleistet werden muß u. nach den Fähigkeiten des Antragstellers und seiner Angehörigen geleistet werden kann, und welche Aussichten und Gelegenheiten in der betreffenden Gegend hierfür gegeben sind. Dabei wird es von Wert sein, wenn nicht bloß eine, sondern eine gewisse Mächtigkeitsartigkeit von Arbeitsgelegenheiten vorhanden ist.

### Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowstg. 20

„Wahrlich wieder eine Infamie.“  
Er sah sie an wie die Rahe, welche mit der Maus spielt, bevor sie ihr den Garaus macht.  
„Wenn man es so nennen will. Ich würde also behaupten, daß Sie meine Pauschuldige waren und nur deshalb so lange geschwiegen haben.“  
Frau Main lachte verächtlich.  
„Kein Mensch würde Ihnen glauben.“  
„Sagen Sie das nicht, ich habe mir da einen herrlichen kleinen Indizienweis konstruiert.“  
„Wieder!“  
„Daß die Frauen doch immer gleich so starke Ausdrücke gebrauchen müssen.“  
Frau Main erhob sich stumm, um zu gehen. Die Empörung raubte ihr die Sprache, ihr Wesen wogte heftig.  
Der Mann aber erfaßte mit eisernem Griff ihr Handgelenk und räumte ihr jetzt in ganz verändertem Ton zu, während er sie wieder auf ihren Sitz niederdrückte: „Sie werden bleiben und mich bis zu Ende anhören! Glauben Sie, ich habe diese Andeutung zu meinem Vergnügen herbeigeführt?“  
„Seit langem schon empfinde ich die dringende Notwendigkeit, Ihnen die Folgen klarzumachen, welche es für Sie haben wird, falls Sie wagen sollten, meinen Weg zu kreuzen.“  
Frau Main botte ängstlich ihre Fassung wiedererlangt.  
„Vere Drohungen!“ rief sie.  
„Sagen Sie das nicht. Sie wissen noch nicht, wie furchtbar der Wurm ist, der um sein Leben kämpft — und darum würde es sich ja bei mir handeln. Wenn ich verloren bin — dann sollen Sie es mit mir sein!“  
„Und weshalb sagen Sie mir das alles?“  
„I want Sie wissen, was Sie von mir zu erwarten haben. Ich weiß ja, daß ich nur auf diese Art auf Sie einwirken kann. Ist doch der Egoismus die Grundbedingung Ihres Daseins.“  
Wieder fuhr sie leidenschaftlich empor.  
„Und wenn — wer hat mich zu dem gemacht, was ich jetzt bin — wenn nicht Sie, Sie Teufel in Menschengestalt!“

„In meiner Seele nagte der böse Wurm des furchterlichen Geheimnisses, welches ich gezwungen war, zu hüten.“

„Nun, schlecht ist es Ihnen gerade nicht bekommen. Sie haben sich unbedingt nur zu Ihrem Vorteil verändert.“

Wieder erhob sich Frau Main.  
„Wir sind jetzt wohl fertig miteinander?“

„Gewiß! Ich befehle Sie schon von meiner Gegenwart — aber denken Sie an meine Worte.“

Noch eine Verbeugung, und der Mann war verschwunden. Frau Main blieben nur wenige Augenblicke, um sich zu fassen, denn schon erschien Gyarmathy wieder an ihrer Seite.

### 20. Kapitel. Zauberin Circe.

Sie begrüßte ihn mit ihrem strahlenden Lächeln: „Nun — wieder zurück!“

„Ja, Gott sei Dank, jetzt habe ich wieder ein wenig Zeit, um aufzutreten.“

„Schön, dann führen Sie mich in den Tanzsaal.“  
Er machte ein enttäuschtes Gesicht.

„Schon? Ich dachte, jetzt würden wir gemütlich plaudern können.“

Die schöne Frau lachte.  
„Dann dachten Sie falsch, lieber Freund. Mit Ihnen plaudern, das kann ich bei mir zu Hause bequemer haben. Uebri-gens würde es auch auffallen, wenn wir uns so isolierten. Sie gehören heute allen Ihren Gästen.“

Er senkte.  
„Woran mahnen Sie mich, Sie Grausame? Aber Sie haben recht.“

„Wie immer. Aber gehen wir.“

Im Tanzsaal amüsierte man sich offenbar köstlich. Eine Menge Paare saßen in dem einschmeichelnden Walzerhythmus über das spiegelnde Parkett. Frau Main, deren blendende Erscheinung hier überall aufstieß, war sofort von Herren umringt, welche sich vorstellen ließen und um einen Tanz baten.

Sie war gegen jedermann liebenswürdig, lachte, tanzte, scherzte und bezauberte ihre Umgebung, und doch beobachtete ihr Auge dabei scharf alles, was um sie her geschah, und im Geiste erwog sie, was sie nunmehr zu tun hatte.

Sie sah ganz gut, daß die Damen sich hier genau nach dem Benehmen der Hausfrau richteten, welche deutlich zu verstehen gegeben hatte, daß der ausgezwungene Gast für sie Luft sei. Und sie beschloß, sich zu rächen an dieser Frau, welche es gewagt hatte, ihr ihre Beachtung offen zu zeigen.

„Bisher hatte sie geschwankt, ob sie ihre Freiheit opfern sollte. Jetzt aber waren die Würfel gefallen. Denn daß sie den verheirateten Loren leicht zu allem bringen würde, was sie nur wollte, bezweifelte sie gar nicht; sie kannte ihre Macht über die Männerherzen.“

Dazu kam noch, daß ihr die soeben stattgehabte Szene mit Jöta zu denken gab. Diesem gefährlichen Feind gegenüber war es vielleicht besser, wenn ein Mann an ihrer Seite stand. Sie mußte, er war feige; was er sich einem wehrlosen Weibe gegenüber erlaubte, würde er nicht wagen, wenn ein Gatte zu ihrem Schutz da war.

Und dann, wenn seine Unart einmal dennoch aus Tageslicht kam, würde er es sicherlich versuchen, sie mit ins Verderben zu ziehen. Wenn ihm auch das nicht gelang, der Versuch allein schon würde genügen, um sie zu vernichten. Die Vergangenheit mit all ihrem Glanz, ihren Demütigungen würde vor der Oessentlichkeit aufgerollt werden. All das, was sie so kunstvoll verbar, so mühsam aufgebaut, der Menge preisgegeben sein. Und dann war ihre Rolle ausgespielt. Sie war gebrandmarkt und konnte nichts weiter tun, als so rasch wie möglich in der Dunkelheit verschwinden.

Ganz anders aber gestaltete sich alles, wenn ein reicher, angesehenere Mann an ihrer Seite stand. Und deshalb war sie jetzt entschlossen, Gyarmathy zu betreten — dadurch hatte sie ja noch etwas anderes zugleich erreicht. Jene Stellung in der Gesellschaft, welche die Frau Main so heiß — und wie sie heute wieder gesehen — vergebens anstrebte — würde man der Frau von Gyarmathy nicht weigern können. Nach der Hochzeit würde man nach Paris oder an die Riviera gehen, bis über dem Skandal des Scheidungsprozesses Gras gewachsen war. Und das würde gar nicht lange dauern — die heutige Welt lebt schnell und vergißt rasch. Wenn Frau Yella v. Gyarmathy dann ihre Salons öffnete und noch schö-nere Feste gab, als die blasse Olivia — dann würden all die hochmütigen Menschen, welche heute gegen sie Front machten, gern kommen und um ihre Freundschaft buhlen.

Die Kenntnis von der Leistungsfähigkeit des Antragstellers in gesundheitlicher Beziehung wird sich in der Regel aus der von der Militärbehörde veranlassenen ärztlichen Untersuchung gewinnen lassen.

Ferner ist zu prüfen, ob das zu erwerbende Grundstück nach seiner Zweckbestimmung eine angemessene Lage, Größe, und Beschaffenheit hat, ob der vom Antragsteller zu zahlende Kaufpreis und die sonstigen Kaufbedingungen angemessen, ob die Hypothekverhältnisse geregelt sind und dergleichen mehr.

6. Mit Rücksicht auf die besonderen Ziele des Gesetzes ist ferntr zu prüfen, welche Maßnahmen vorzuziehen sind, um einerseits die erstmalige bestimmungsgemäße Verwendung und die dauernde Erhaltung des Verwendungszwecks zu sichern und um andererseits für den Fall der Vereitelung des Zwecks die Rückzahlung der Abfindungssumme sicherzustellen (§§ 6 bis 8 des Gesetzes).

Die Antragsteller sind über den Zweck dieser Maßnahmen aufzuklären. Gegebenenfalls ist mit ihnen darüber zu verhandeln, welche der in Betracht kommenden Beschränkungen als ihnen am wenigsten lästig zu wählen sein wird.

Wenn von einer Sicherungsmaßregel abgesehen werden soll, so ist dies besonders zu begründen (§ 6 des Gesetzes).

Schließlich gehört hierher auch die Prüfung der Frage, an wen die Kapitalabfindung auszusahlen ist, ob an den abfindungsberechtigten Antragsteller oder, was die Regel sein wird, für seine Rechnung an einen Dritten, z. B. an den Grundstückverkäufer oder den Hypothekengläubiger, und welche Frist für ihre Verwendung zu gewähren ist.

7. Der Prüfungsstelle bleibt es überlassen, sich die Kenntnis von den Verhältnissen des Antragstellers und des Grundbesitzes zu verschaffen, wie und soweit es ihr erforderlich erscheint. Grundsätzlich ist es Sache des Antragstellers, den Nachweis von der Nützlichkeit der beabsichtigten Verwendung des Abfindungskapitals zu erbringen und zu diesem Zwecke die erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundstücksangebote, Kauf- oder Bauverträge, Baupläne, Kostenanschläge, Katasterauszüge, Grundbuchabschriften u. dgl.) vorzulegen. Die Prüfungsstelle wird sich aber hierauf nicht beschränken dürfen, sondern selbstständig geeignete Ermittlungen anstellen und Erkundigungen einziehen müssen.

Es sollen folgende Stellen angehört werden:

- a) soweit es sich um eine Ansiedlung durch Rentengütergründung handelt, in der Regel der Spezialkommissar;
b) soweit es sich um den Erwerb durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bauunternehmen handelt, die provinziellen Vereine für Kleinwohnungsweisen oder die Revisionsverbände der Baugenossenschaften;
c) die nach den bestehenden allgemeinen Grundsätzen für den Antragsteller zuständige Fürsorgeorganisation.

Im Falle des Beitritts des Antragstellers zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen hat die Prüfungsstelle eine Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit des Unternehmens einzuholen. Diese Bescheinigung wird erteilt vom Regierungspräsidenten, soweit es sich um ein gemeinnütziges Bauunternehmen, vom Oberpräsidenten, soweit es sich um ein gemeinnütziges Siedlungsunternehmen handelt.

8. Nach Abschluß seiner Prüfung verfährt der Landrat (Bürgermeister) nach Nr. 3 Abs. 4 der Bekanntmachung. Er erteilt die dort vorgeschriebene Bescheinigung und überreicht sie mit seiner Prüfung zugrunde liegenden Unterlagen unmittelbar dem Kriegsministerium (Versorgungs- und Justizdepartement), — Reichs-Marineamt, Reichs-Kolonialamt — unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Bezirkskommandos, soweit nicht nach Nr. 3 Abs. 5 der Bekanntmachung hiervon abzusehen ist.

9. Falls der Grundbesitz nicht in dem Kreise (Stadtkreise) liegt, in dem der Antragsteller wohnt oder sich aufhält, hat der Landrat (Bürgermeister) des Wohnorts oder Aufenthaltsorts (Nr. 2), nachdem er die Fürsorgeorganisation gemäß Nr. 7 Abs. 2e gehört hat, den Antrag mit seinem Gutachten über die persönlichen und bisherigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers und mit dem Gutachten der Fürsorgeorganisation an den Landrat (Bürgermeister) der belegenden Sache abzugeben. Dieser übernimmt die weitere Prüfung, insbesondere auch die Anhörung nach Nr. 7 Abs. 2a und b, erteilt die Bescheinigung und verfährt in der Nr. 8 vorgeschriebenen Weise.

10. Die Abfindungssumme ist auf Veranlassung der für den Antragsteller zuständigen Pensionsregelungsbehörde durch die für die Zahlung der Versorgungsgebühren bestimmte Kasse an den im Bescheide der obersten Militärverwaltungsbehörde bezeichneten Empfangsberechtigten zu zahlen und der Generalmilitärkasse (für Marine- und Schutztruppen-Angehörige der Reichshauptkasse) in üblicher Weise aufzurechnen. Ist die Auszahlung nach dem Bescheide an die Erfüllung von Voraussetzungen geknüpft, so muß vor der Zahlung von der mit der Ausführung der Entscheidung beauftragten Stelle (Nr. 11) bescheinigt werden, daß die Zahlung erfolgen kann. Ueber den Empfang hat der Abfindungsberechtigte Quittung zu leisten, auch wenn die Zahlung an Dritte zu leisten ist.

Mit Zustimmung des Abfindungsberechtigten kann die Abfindungssumme für ihn an eine geeignete Bank oder Sparkasse mit der Maßgabe gezahlt werden, daß er über das Kapital nur mit Einwilligung der mit der Ausführung der Entscheidung beauftragten Stelle verfügen darf. Diese Form der Auszahlung wird sich namentlich dann empfehlen, wenn die Verwendung des Kapitals in Teilbeträgen beabsichtigt ist.

Rentenempfänger haben den mit dem Vermerk über die Bewilligung der Abfindung versehenen Militärpaß der Pensionsregelungsbehörde vorzulegen. Diese hat vor der Zahlung die Uebertragung des Vermerks aus dem Militärpaß und zugleich die Eintragung des Zeitpunktes des Erlasses der abgefundenen Versorgungsgebühren in das Pensionsquittungsbuch zu veranlassen.

11. Zur Ausführung der Entscheidung und zur Ueberwachung der weiteren nützlichen Verwendung wird der Landrat (Bürgermeister) der belegenden Sache bestimmt. Ergibt sich, daß die von der obersten Militärverwaltungsbehörde festgesetzte Frist zur bestimmungsmäßigen Verwendung (§ 7 des Gesetzes) nicht ausreichend bemessen ist, so hat die Ueberwachungsstelle eine Verlängerung der Frist anzuregen.

Die Ueberwachungsstelle hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um sich von einer etwaigen Gefährdung oder Vereitelung des Verwendungszwecks rechtzeitig Kenntnis zu verschaffen. Soweit es sich insbesondere um ländliche Verhältnisse handelt, werden die Gemeinde- (Guts-) vorsteher oder andere geeignete Vertrauensmänner anzuweisen sein, von wichtigen Veränderungen, auffälligen Vorkommnissen u. dgl. dem Landrat Mitteilung zu machen.

12. Ueber Beobachtungen allgemeiner Natur, die die Landräte (Bürgermeister) bei der Erledigung ihrer Aufgaben zur Ausführung des Kapitalabfindungsgesetzes machen, sowie über etwa sich ergebende Zweifelsfragen grundsätzlicher Art ist im Zivildienstwege an den beteiligten Referatsminister zu berichten.

Berlin, den 29. September 1916.
Der Justizminister.
Beseler.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Dr. Sydow.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.
Der Finanzminister.
Lenge.
Der Minister des Innern.
von Loebell.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Auf Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft und des Innern sollen die Vorteile der Vorzugslieferung von Del und Oelkuchen gemäß § 8 der Verordnung vom 14. September 1916 voll den Sammlern und Anlieferern von Buchedern zugewendet werden.

Die Vorteile bestehen darin, daß auf je 100 Kilogramm aus den Gemeinden abgelieferter Buchedern bis zu 4 Kilogramm Del und bis zu 20 Kilogramm Oelkuchen oder Oelmehl an die von ihnen bezeichneten Stellen geliefert werden.

Die Herren Bürgermeister beauftrage ich, dies sofort zur Kenntnis der Sammler und Ablieferer von Buchedern zu bringen und erneut auf eine rege Sammeltätigkeit hinzuwirken.

St. Goarshausen, den 10. Oktober 1916.
Der königliche Landrat.
J. W. v. Bräuning.

Der deutsche Tagesbericht.

WIA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier 11. Oktober, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz: In einzelnen Abschnitten der Front des Generalfeldmarshalls Herzogs Albrecht von Württemberg.

und auf der Artoisfront der Front des Generalfeldmarshalls Kronprinzen Rupprecht entfalteten die Engländer wieder lebhaften Patrouillentätigkeit.

An der Schlachtfrent nördlich der Somme folgten dem starken, weit über die Acre nach Norden übergreifenden feindlichen Feuer abends u. nachts zahlreiche Teilangriffe, die auf der Linie Morval-Bouhavesnes besonders kräftig mehrfach wiederholt wurden. Hier hat sich südwestlich von Sailly der Gegner auf schmaler Front in unserer ersten Linie festgesetzt, während er im übrigen durch Feuer oder im Nahkampf abgeschlagen wurde. Nordöstlich von Thiepval ist der Kampf um einen kleinen Stützpunkt noch nicht abgeschlossen.

Südlich der Somme gelang es den Franzosen nach dem mehrere Tage andauernden Vorbereitungsfeuer, in den auf Verdunvillers vorspringenden Vogen unserer Stellung einzudringen und unsere Truppen auf die vorbereitete, den Voge abschneidende Linie zurückzudrücken. In der aufgegebenen Stellung liegen die Höhe Genermont und Boyent. Unsere Flieger schossen 4 Flugzeuge hinter der feindlichen, 4 hinter unserer Linie ab.

Front des deutschen Kronprinzen. Bei Prunay (südöstlich von Reims) stieß eine deutsche Erkundungsabteilung bis in den dritten französischen Graben vor und machte Gefangene.

Die bereits in den letzten Tagen erhöhte Feuerertätigkeit im Raasgebiet nahm besonders östlich des Flusses zeitweise noch zu. Abends kam es zu kurzen Handgranatenkämpfen im Abschnitt Thiaumont-Floury. Westlich von Fleuray wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Von beiden Heeresfronten nichts Neues.

Kriegsschauplatz Siebenbürgen. Im Maros-Tale leistet der Feind noch zähen Widerstand. Im Gorgeny-Tale und nordöstlich von Paraj gab er erneut nach. Westlich von Gzil-Szereda und weiter südlich im Alt-Tale wurde er geworfen. Die Verfolgung der bei Kronstadt (Brasso) geschlagenen 2. rumänischen Armee wurde fortgesetzt.

Balkan-Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Mackensen. An der Donau und in der Dobrudscha keine Ereignisse. Unsere Flugzeuggeschwader bombardierten mit Erfolg Truppenverkehre bei Konstanza.

Mazedonische Front. Neben stellenweisen Feuerkämpfen kam es an der Czerna an der Nidze-Planina und in Gegend von Pjuntica (westl. des Bardar) zu ergebnislosen feindlichen Vorstößen. Der Erste Generalquartiermeister: Ludeendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WIA. Wien, 11. Okt. Amtlich wird verkündet:

Ostlicher Kriegsschauplatz: An der Siebenbürgischen Südfront keine besonderen Ereignisse. Bei Brasso (Kronstadt) wird der Grenzraum gesäubert. Gzil-Szereda ist wieder besetzt. Im Gorgeny-Gebirge hält der Widerstand des Feindes an. Nördlich von Arlibaba wurde ein russischer Vorstoß abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz. Die Schlacht am Südhügel der küstländischen Front dauerte den Tag und die Nacht über fort, sie erstreckte sich auch auf den Raum nördlich der Bippach bis St. Peter. An der ganzen Front zwischen diesem Orte und dem Meere griffen sehr starke italienische Kräfte an. Es gelang dem Feind an mehreren Stellen in die ersten Gräben einzudringen. Südlich Nova Vas gewann er sogar anfänglich gegen Jamiano Raum. Unsere Gegenstöße warfen die Italiener aber überall wieder zurück. Um einzelne in feindlichen Besitz gebliebene Grabenstücke wird noch gekämpft.

1400 Gefangene blieben in den Händen unserer Truppen. Die Kampfertätigkeit an der Fleimstalfront ließ nach. Die Italiener erreichten hier in den letzten Kämpfen nichts. Das Gefecht am Pajubio ist noch nicht abgeschlossen.

Südlicher Kriegsschauplatz. Nichts von Bedeutung. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 10. Oktober abends belegte eines unserer Seeflugzeuggeschwader die militärischen Objekte von Monfalcone und Staranzano erfolgreich mit Bomben. In der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober griff unser Seeflugzeuggeschwader die Hafenanlagen von Hangar und die Batterien von Flora sowie die dort befindlichen feindlichen Schiffe mit bestem Erfolge an. Starke noch lange sichtbare Brände in der Stadt und der Brand eines Deltants wurden beobachtet. Alle Flugzeuge kehrten von diesen Unternehmungen trotz heftigsten Abwehrfeuers unverfehrt nach ihren Basisstationen zurück.

Flottenkommando.

Der türkische Kriegsbericht.

WIA. Konstantinopel, 10. Okt. Auf den Fronten in Persien, am Tigris und am Euphrat fanden keine Ereignisse von Bedeutung statt.

Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel nahmen wir Stellungen und Lager des Feindes wirksam unter Feuer und fügten ihm zahlreiche Verluste zu. Die Bedienungsmannschaften einiger Maschinengewehre des Feindes wurden von uns unter Feuer genommen und in Unordnung zerstreut.

Der bulgarische Kriegsbericht.

WIA. Sofia, 10. Okt. Mazedonische Front: Zwischen Prespasee und Ticherna lebhafteste Artillerietätigkeit. An der Front des Tichernas schlugen wir alle Angriffe des Feindes durch unser Artilleriefeuer, stellenweise durch Gegenangriffe, ab. Im Moglenicatal lebhafteste Artilleriefeuer. Auf beiden Seiten des Bardar Ruhe. Am Fuße der Belanica schwaches Artilleriefeuer. An der Strumafront Patrouillengefächte. An der ägäischen Küste lebhaftes Kreuzen.

Rumänische Front: Längs der Donau und in der Dobrudscha Ruhe. An der Küste des Schwarzen Meeres beschossen 5 russische Kriegsschiffe den Hafen Zniada. Auch die Höhen um Latta Jielöj wurden von der feindlichen Flotte beschossen.

König Otto von Bayern gestorben.

Amtlich wird durch die Korrespondenz Hoffmann mitgeteilt: Seine Majestät der König Otto von Bayern, der unter heftigen Magenblutungen erkrankt war, ist gestern Abend 8,50 Uhr gestorben. Der geisteskranke König Otto von Bayern, der am 13. Juni 1886 nach der Tragödie am Starnberger See seinem Bruder Ludwig II. auf dem Thron gefolgt war, stand im 69. Lebensjahre. — Der Aufenthalt des geisteskranken Königs war Nymphenburg, Schloß Schleißheim und in den letzten Jahren Schloß Fürstentried bei München. Im Kriege von 1870/71 befand sich der nunmehr Verstorbene im Hauptquartier des Königs Wilhelm I. von Preußen und war einer Abteilung des Generalstabes zugeteilt. Hier trat bereits die Unklarheit seiner geistigen Funktionen zu Tage.

Fliegerangriffe auf Lörrach und Müllheim. Lörrach, 11. Okt. (W. T.) Heute Nacht griffen feindliche Flieger Lörrach an. Dem Angriff fielen 3 Personen zum Opfer. Der Sachschaden ist gering. Militäri-

cher Schaden ist nicht angerichtet worden. — Ein Angriff auf Mühlheim blieb erfolglos.

**Calais eine englische Stadt.**

**Bü r i c h**, 8. Okt. Wie die Engländer sich in Calais festgesetzt haben, erzählt Bedolo in „Giornale d'Italia“: Wer heute in Calais landet, fühlt sich vollständig in England. Die Stadt macht durchaus den Eindruck, als sei sie immer eine englische, immer ein Stützpunkt des Vereinigten Königreichs an der französischen Küste gewesen. Der Hafenplatz ist durch die methodische Arbeit der Engländer vollständig umgewandelt. Zuerst ist er Hafen gebaut worden, dann Lagerhäuser und mächtige Silos, dann eine eigentliche Militärstadt außerhalb der bestehenden Stadt errichtet worden, so daß heute Calais vollständig in englischen Händen ist. Niemand betritt die Stadt ohne ihre Erlaubnis. Alles das ist geräuschlos, aber mit Verwendung gewaltiger Geldmittel und viel praktischem Sinn vor sich gegangen. Im großen befestigten Lager sind Reichtümer von Milliarden angehäuft und die Vorräte werden, meint der Italiener, den deutschen Kriegsbedarf wohl für ein halbes Jahr decken. Alles, was eine Armee von zwei Millionen Mann verlangt, ist in Calais vereinigt.

**Englische Seeräuberei gegen Holland.**

**W. A. m. s. t. e. r. d. a. m**, 11. Okt. Das Handelsblatt teilt mit, daß seit der letzten Woche die nach Niederländisch-Indien bestimmten holländischen Schiffe in Port Said angehalten und gezwungen werden, einen Teil der Ladung zu löschen.

**Unterseeische Vorratsschiffe im Ozean?**

**A. m. s. t. e. r. d. a. m**, 11. Okt. (W. A. T.) „Tijds“ will von deutscher Seite erfahren haben (.), daß das Auftreten der deutschen Unterseeboote auf dem Seewege nach den amerikanischen Häfen darauf zurückzuführen sei, daß man jetzt über unterseeische Vorratsschiffe verfüge, die zu bestimmten Stunden an vorher vereinbarten Stellen mitten in der See die Kampfunterseeboote mit allem Nötigen versehen. Man könne deshalb außer den ganz neuen Unterseebooten, die Vorräte für wochenlange Reisen mitzunehmen imstande sind, auch ältere Unterseeboote fern von der Basis operieren lassen.

**Der U-Bootkrieg an Amerikas Küste.**

**W. A. m. s. t. e. r. d. a. m**, 10. Okt. Die Times erzählt aus Newyork, es befänden sich etwa 20 Schiffe in der Nähe der gefährlichen Zone und man sei in großer Sorge wegen der Cameronia von der Anchor-Linie und wegen des französischen Postdampfers Espagne. Beide sollen heute in Newyork ankommen. Der erste habe etwa 800, der zweite etwa 50 Passagiere an Bord. Trotz der Gefahr ist der italienische Passagierdampfer Dante Alighieri mit 400 Passagieren gestern von hier nach Neapel ausgefahren. Das Schiff ist mit 2 dreiwöchigen Schnellfeuergeschützen auf dem Achterschiff bewaffnet und die Kanoniere waren, als der Dampfer ausfuhr, auf ihrem Posten.

**Die auswärtige Politik im Reichstag.**

Ein vollbesetztes Haus mit überfüllten Tribünen verfolgte am Mittwochnachmittag bei m. Wiederzusammentritt des Reichstages zunächst mit geringerem Interesse die kleineren Angelegenheiten, deren Besprechung der Aussprache über die letzte Rede des Reichskanzlers und die daran anschließenden Beratungen im Haushaltsausschuß vorausging. Erst als der nationalliberale Führer Wasserfmann sich anschickte, über die Ausschußverhandlungen zu berichten, rückte alles zurecht, um dem weiteren Gang der Sitzung mit gespannter Aufmerksamkeit zu folgen. Kurz vorher war der Reichskanzler erschienen. Wasserfmann konnte wegen des hochvertraulichen Charakters der Ausschußberatungen nichts als ein Inhaltsverzeichnis darüber vortragen, woraus man aber immerhin soviel erfuhr, daß der Reichshaushaltsausschuß diesmal mit Gründlichkeit Rechenschaft über die Wirksamkeit unserer Diplomatie vor und nach Ausbruch des Krieges gefordert und erhalten hat. Am gespanntesten ist man natürlich auf das Ergebnis der Beratungen über den U-Bootkrieg. Man hört, daß eine Einigung trotz ausgebreiteter Erörterung nicht erzielt werden konnte. Unter lebhaften Hört-Hört-Rufen nimmt das Haus die Mitteilung auf, daß der Ausschuß sich mit 24:4 Stimmen dahin entschied, für die Vollziehung des Reichstages zu empfehlen, von einer Besprechung des U-Bootkrieges abzusehen.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Spahn, wie immer auf der Tribüne im einzelnen kaum verständlich, stellte als das Ergebnis der Ausschußberatung fest, daß uns ausreichender Ersatz für die Ergänzung unseres Bedarfs an Rohstoffen, Waffen und Munition voll zur Verfügung steht. Mit Rücksicht auf die parteipolitische Wichtigkeit und nicht ganz klare und einhellige Haltung des Zentrums in der U-Bootfrage drängen sich die vielen weiter abziehenden Abgeordneten nach vorn, damit ihnen kein Wort der Erklärungen Spahns entgehe. Aber Herr Spahn weilt — wohl zum Gefallen der Rechten — darauf hin, daß das feindliche Feldherrnzelt in England steht und nach napoleonischer Taktik die Hauptaufgabe im Krieg in dessen Eroberung besteht, aber er hält sich in den paar Worten, die er über den U-Bootkrieg äußert, seine eigenen Gedanken darüber zu verraten. Nach Schaffen, vom Beifall seiner Fraktionsgenossen begleiteten Ausführungen über Italiens Raub des Palastes des österreichischen Gesandten beim Vatikan verläßt der greise Zentrumsführer den Platz am Rednerpult.

Scheidemann, mit dem an ihm bekannten Sinn für Gumor, nimmt sich als Führer der sozialdemokratischen Mehrheit, nachdem er seine Gemütnung über die Enttäuschungen ausgedrückt hat, die der rumänische Kriegsschauplatz den Feinden bereite, die Kriegsneurastheniker vor, die es haben wie drüben gibt, betont den Friedenswillen des deutschen Volkes und erklärt es für Kriegsschwindel, wenn im feindlichen Auslande das Gegenteil behauptet werde. Mit großem Nachdruck betont er, die Franzosen

wählten nicht — weil die Zensur es nicht zulasse — daß sie die Befreiung ihres Landes, sowie Belgiens von den deutschen Truppen, schon heute haben könnten, ohne einen weiteren Blutstropfen, ja ohne einen Fuß breit ihres Landes zu verlieren. Er wendet sich dann gegen die Zensur und die Mängel in der Lebensmittelversorgung, um schließlich auf das nachdrücklichste eine schnelle Neuorientierung im Sinne der bekannten sozialdemokratischen Forderungen zu verlangen.

Wasserfmann sucht, nachdem er seiner Freude über den jüngsten Erfolg unserer Uboote Ausdruck gegeben hat, dem feindlichen Auslande recht gründlich zu Gemüte zu führen, daß wir unerschütterlich entschlossen sind, den Krieg nach so langer Dauer bis zum Zusammenbruch des gegnerischen Kriegswillens fortzusetzen. Er hat aus feindlichen Meinungsäußerungen die Ueberzeugung geschöpft, daß wir den Frieden nur von besiegten Feinden erhalten werden, und warnt davor, den Willen zum Durchhalten bei den Gegnern zu unterschätzen. Unser Hauptziel erblickt auch Wasserfmann natürlich in der Niederkämpfung Englands.

Rehnlisch kraft- und würdevolle Worte für die Kriegsführung wie für die Kriegsziele fand der konservative Redner, Graf Westarp. In anerkennenswerter Entschlossenheit berührten beide Redner die strittige Frage der Kriegsmittel nur kurz und allgemein, mißbilligten selbstverständlich allen unsachlichen Kampf gegen den Reichskanzler, verteidigten aber zugleich ganz berechtigter Weise die vaterländische Gesinnung, die all jene Männer besetzt und freilich manchmal in ungezügelter Gefühlsaufwallung zu weit gehen läßt. Erfreulich war ihr Eintreten für den vielbesetzten Organisator unserer Flotte, für Tirpitz. Kommen wir zum Schluß: von den übrigen Rednern sei nur noch hervorgehoben, daß für die Fortschrittliche Volkspartei Naumann sprach, aber bei weitem nicht so geistreich wie sonst. Daß die Parteien sich nur zurückhaltend und nur allgemein über die politischen Streitfragen äußern würden, war bereits vorher angekündigt und daher keine Ueberraschung. Ueberraschend war daher nur, daß die ganze Besprechung so schnell und gleich am ersten Tage schloß, und zwar ohne irgend eine Aeußerung eines Regierungsvertreters, vom Reichskanzler ganz zu schweigen — eine durch dies Negative recht überraschende Aussprache über auswärtige Politik.

**Die Arbeitseinteilung im Reichstage.**

**Berlin**, 11. Okt. Der Seniorenkongress des Reichstages ist vor Beginn der Vollversammlung zusammengetreten und einigte sich dahin, in dieser Woche drei Vollversammlungen abzuhalten mit den Tagesordnungen Auswärtiges Amt und kleinere Vorgesandtschaften. Der Samstag soll scheidungsfrei bleiben, da die Reichstagsmitglieder an diesem Tage die charitativen Kriegseinrichtungen der Stadt Berlin besichtigen wollen. — Die nächste Woche soll für den Hauptauschuß freigelassen werden, und zwar zur Beratung über Ernährungsfragen und in der Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen erörterten Materien. In der übernächsten Woche sollen die Vollversammlungen wieder einsetzen.

**Aus Stadt und Kreis.**

**Oberlahnstein**, den 12. Oktober.

! Kein Fischverkauf. Infolge der schlechten Zufuhren fällt der Fischverkauf in der Markthalle in dieser Woche aus.

! Rektorprüfung. Fräulein Edelgard Wendland, Lehrerin an der städt. höheren Mädchenschule, hat gestern in Coblenz die Prüfung für Rektoren bestanden.

! Buchedersammlung. Unter Führung der Lehrerinnen waren gestern 3 Klassen unserer städtischen höheren Mädchenschule in unsere Wäldchen gewandert und hatten ein ganz nettes Quantum Buchedern gesammelt.

! Maggi. Die Preisprüfungsstelle schreibt uns: Nach einer Mitteilung der Maggi-Gesellschaft haben die seit Jahren für die verschiedenen Maggi-Erzeugnisse festgesetzten Preise auch während des Krieges eine Erhöhung nicht erfahren. Es gilt dies sowohl für Maggi Würste, als auch für Maggi Suppenwürfel und Maggi Fleischbrühwürfel. Angesichts der immer mehr um sich greifenden Preistreiberien wird die Hausfrau von dieser Nachricht mit Befriedigung Kenntnis nehmen und etwaige Preisüberforderungen im alleseitigen Interesse unverzüglich zur Kenntnis der Preisprüfungsstelle bringen.

! Handwerkskammer Wiesbaden. Berr. Errichtung einer Lieferungs-genossenschaft für Schlosser. Nachdem der Ausschuß für Statutenberatung seine Vorarbeiten beendet hat, findet die Gründungsverammlung am Sonntag, den 15. Oktober 1916, nachmittags 3 Uhr, zu Wiesbaden, im Klublokal der „Wartburg“, Schwalbacherstraße 51, statt. Es handelt sich um die Errichtung einer Lieferungs-genossenschaft für die Schlosser der Kreise Wiesbaden Stadt und Land, Untertaunus, Rheingau und S. t. Goarshausen. Eingeladen sind alle selbständigen Schlosser der genannten fünf Kreise. Gegenstand der Genossenschaft ist die Uebernahme und Verteilung von Großaufträgen in Schlosserarbeiten. Der Syndikus Herr Schroeder wird der Versammlung beizohnen.

**Niederlahnstein**, den 12. Oktober.

(1) Preisberechnung von Schuhwaren. Die Handelskammer Wiesbaden macht die einschlägigen Geschäfte ihres Bezirkes darauf aufmerksam, daß die von der Gutachter-Kommission für Schuhwarenpreise herausgegebenen Richtsätze für die Preisberechnung von Schuhwaren in der Geschäftsstelle der Handelskammer eingesehen werden können.

**Braubach**, den 12. Oktober.

! Stadtverordneten-Versammlung. Am kommenden Samstag Nachmittag findet eine Sitzung der Stadtverordneten mit folgender Tagesordnung statt: 1. Nachmalige Beratung zum Verträge mit Hütte betr. Walzverkauf am Silberstiefler Wege. 2. Aenderung des

Haunungsplanes für den Stadtwald im Wirtschaftsjahre 1917. 3. Zeichnung auf die fünfte Kriegsanleihe. 4. Stadtübergehung durch Pachtgeld für Erweiterung des Schulplatzes. 5. Verwendung von Kaufgeld für Kriegswohl-fahrtszwecke.

! Zur Warnung. In einem Kaffeegeschäft in Bingen brachte ein Reisender Kaffee, Tee, Zucker und Speck zum Angebot. Man bestellte und erhielt dann von Frankfurt aus von ihm die Mitteilung, daß die Bestellung nur dann ausgeführt werde, wenn eine Vorschußnahme von 30 A eingelöst werde. Diese Nachnahme wurde auch eingelöst. Die Bestellungen wurden aber doch nicht ausgeführt. Die Polizei beschäftigte sich nun mit der Angelegenheit und ermittelte, daß ein geriebener Betrüger diese Methode auch anderwärts angewendet hatte. Unter dem Namen Knehr und der Angabe, Inhaber eines Kaffeeverandhauses J. Knehr u. Co. Frankfurt a. M., stellte der Betrüger sich vor und setzte seinen Betrug ins Werk. Eine Firma dieses Namens besteht in Frankfurt überhaupt nicht. Es handelt sich um einen Soldaten im 2. bayerischen Garde-Infanterieregiment München mit Namen E. Kubitschuck.

e Caub, 12. Okt. Durch den Herbstauschuß ist der Anfang der Weinlese auf Montag, den 16. Oktober festgesetzt worden, aber seit Montag, den 9. Oktober wird schon täglich von Seiten einzelner Binger geherbstet. Dies Verfahren hat sich hier seit 5-6 Jahren vollständig eingebürgert. Der Herbstauschuß beschließt durch Stimmenmehrheit den Herbstausgang und diejenigen, die mit dem Beschluß nicht zufrieden sind, lesen, wann es ihnen gefällt. Das Allerhöchste dabei ist, daß sogar Mitglieder des Herbstauschusses und der Städtischen Körperschaften, von denen man doch annehmen müßte, daß sie auf richtige Handhabung der gefassten Beschlüsse hielten, sich an diesen Unregelmäßigkeiten jedes Jahr beteiligen, welche unserem Städtchen als Weinbauort gewiß nicht von Vorteil sind. Traurig gedenken einsichtige Binger vergangener Zeiten, wo so etwas nicht denkbar war und mit Reid sehen sie auf die benachbarten Orte, wo dies auch heut noch der Fall ist.

f Weisel, 11. Okt. Dieser Tage wurde dahier das Obst der an den Gemeinbewegen stehenden Bäume, meistens Äpfel, öffentlich versteigert, wobei die Gemeinde eine schöne Einnahme erzielte. Die Versteigerung war gut besucht und es wurden für den Baum bis zu 40 A bezahlt. Man sieht hieraus, wie nützlich und einträglich die Obstbaumzucht ist. Die Äpfel sind in hiesiger Gegend besser geraten als die Birnen. Für den Zentner Äpfel bezahlten die Händler etwa 7,50 Mark. — Daß in hiesiger Gegend ziemlich viel Getreide angebaut wird, läßt sich daran erkennen, daß z. B. in einem kleineren Nachbarorte von 2 Jahren allein für 40 000 Mark Getreide an den Kommunalverband abgeliefert wurde. Wie überall, so treten auch auf dem Lande in vielen Stücken Einschränkungen ein. Allein es läßt sich immerhin aushalten und vom Hungern ist man noch weit entfernt.

e Nastätten, 11. Okt. Zur 5. Kriegsanleihe. Die Summe, die die Schulen der Kreisschulinspektion Nastätten auf die 5. Kriegsanleihe zeichneten, hat sich auf 70 706,86 Mark erhöht. Außerdem wurden durch die Schulen noch Zeichnungen in der Höhe von 9300 M. ermittelt.

**Bermishtes.**

\* Schierstein, 7. Okt. Gestern erfolgte der Ausdruck der von den hiesigen Schulkindern gesammelten Mehren. Das Ergebnis kann als ein überraschend gutes genannt werden, denn es betrug etwa 1/2 Zentner Korn u. 15 Zentner Weizen. Der Gesamtwert der Mehrenlese beziffert sich auf rund 220 Mark. Gibt man sich ans Rechnen, so ergeben sich für das Reich ungeheure Summen, die Jahr für Jahr achillos dem Verderben preisgegeben wurden.

**Ein russisches Gotteshaus in einem Gefangenenlager.**

Die im Gefangenenlager bei Brüz in Oesterreich verstorbenen Russen sind auf einer eigenen Abteilung des Stadtfriedhofes begraben. Auf Bitten der gefangenen Russen hat nun die österreichische Regierung gestattet, daß auf dieser Ruhestätte eine russisch-orthodoxe Kapelle gebaut wird. Russische Offiziere und Soldaten haben für diesen Zweck 6200 Kronen gesammelt. Da aber die Baukosten ungefähr 10 000 Kronen betragen, so werden die restlichen Baukosten von Oesterreich getragen werden. Die feierliche Grundsteinlegung erfolgte laut „Müsch. N. N.“ lebhftig, die Weihe nahm der österreichisch-ungarische Feldkurat der orthodoxen Kirche vor. Ein aus Gefangenen zusammengesetzter Männerchor sang russische Weibelieder.

**Ein Kriegsgebet.**

Großer Gott, wir bitten dich,  
Sich erbarmend auf uns nieder  
Und beiseht uns väterlich  
Mit dem goldenen Frieden wieder.  
Alles ruht in deiner Hand,  
Luft und Leben launst du spenden,  
Wilst du unserm Vaterland  
Nicht den Friedensengel senden?  
Wir vertrauen deinem Wort,  
Gott, den wir zu allen Stunden  
Als den Fels und Lebenshort,  
Wie als Tröster stets erkunden.  
Gib, daß wir das Herzeleid  
Nur im wahren Licht betrachten  
Und die herbe Prüfungszeit  
Als den Weg zu dir erachten.  
Laß uns in der Kriegesnot  
Nicht wie Spreu im Wind verwehen,  
Sondern, treu bis in den Tod,  
Im Gebet gerüstet stehen.  
Und so stehen wir dich an,  
Du wollest bald aus Gnaden geben,  
Daß im Frieden jedermann  
Kann in seinem Stande leben.

Die Kenntnis von der Leistungsfähigkeit des Antragstellers in gesundheitlicher Beziehung wird sich in der Regel aus der von der Militärbehörde veranlassenen ärztlichen Untersuchung gewinnen lassen. Gegebenenfalls ist eine beglaubigte Abschrift des bei den Versorgungsakten des Bezirkskommandos befindlichen ärztlichen Gutachtens einzuholen.

Ferner ist zu prüfen, ob das zu erwerbende Grundstück nach seiner Zweckbestimmung eine angemessene Lage, Größe und Beschaffenheit hat, ob der vom Antragsteller zu zahlende Kaufpreis und die sonstigen Kaufbedingungen angemessen, ob die Hypothekverhältnisse geregelt sind und dergleichen mehr.

6. Mit Rücksicht auf die besonderen Ziele des Gesetzes ist ferner zu prüfen, welche Maßnahmen vorzusehen sind, um einerseits die erstmalige bestimmungsgemäße Verwendung und die dauernde Erhaltung des Verwendungszwecks zu sichern und um andererseits für den Fall der Vereitelung des Zwecks die Rückzahlung der Abfindungssumme sicherzustellen (§§ 6 bis 8 des Gesetzes). Die Rückzahlung ist auch Voraussetzung für das etwaige Wiederaufleben der erloschenen Versorgungsgebühren nach § 9 des Gesetzes. Bei Abfindungsanträgen von Witwen ist nach Nr. 3 Abs. 3 der Bekanntmachung zu verfahren. Außer den im Gesetz ausdrücklich genannten Sicherungsmahregeln (Veräußerungs- und Belastungsverbot, Eintragung einer Sicherungshypothek) können auch andere (z. B. Bürgschaften) in Frage kommen.

Die Antragsteller sind über den Zweck dieser Maßnahmen aufzuklären. Gegebenenfalls ist mit ihnen darüber zu verhandeln, welche der in Betracht kommenden Beschränkungen als ihnen am wenigsten lästig zu wählen sein wird.

Wenn von einer Sicherungsmahregel abgesehen werden soll, so ist dies besonders zu begründen (§ 6 des Gesetzes).

Schließlich gehört hierher auch die Prüfung der Frage, an wen die Kapitalabfindung auszahlbar ist, ob an den abfindungsberechtigten Antragsteller oder, was die Regel sein wird, für seine Rechnung an einen Dritten, z. B. an den Grundstückverkäufer oder den Hypothekengläubiger, und welche Frist für ihre Verwendung zu gewähren ist.

7. Der Prüfungsstelle bleibt es überlassen, sich die Kenntnis von den Verhältnissen des Antragstellers und des Grundbesitzes zu verschaffen, wie und soweit es ihr erforderlich erscheint. Grundsätzlich ist es Sache des Antragstellers, den Nachweis von der Möglichkeit der beabsichtigten Verwendung des Abfindungskapitals zu erbringen und zu diesem Zwecke die erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundstücksangebote, Kauf- oder Bauverträge, Baupläne, Kostenanschläge, Katastrerauszüge, Grundbuchabschriften u. dgl.) vorzulegen. Die Prüfungsstelle wird sich aber hierauf nicht beschränken dürfen, sondern selbstständig geeignete Ermittlungen anstellen und Erkundigungen einziehen müssen. In dieser Beziehung ist in der Begründung des Gesetzes beispielsweise darauf hingewiesen, daß die Anführung von Landwirtschaftskammern, Handelskammern, Handwerkerkammern, Fachvereinen und ähnlichen Organisationen in Frage kommen könne.

Es sollen folgende Stellen angehört werden:

- a) soweit es sich um eine Anlehnung durch Rentengutgründung handelt, in der Regel der Spezialkommissar;
- b) soweit es sich um den Erwerb durch Beitritt zu einem gemeinnützigen Bauunternehmen handelt, die provinziellen Vereine für Kleinwohnungsweisen oder die Revisionenverbände der Baugenossenschaften;
- c) die nach den bestehenden allgemeinen Grundgesetzen für den Antragsteller zuständige Fürsorgeorganisation.

Im Falle des Beitritts des Antragstellers zu einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen hat die Prüfungsstelle eine Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit des Unternehmens einzuholen. Diese Bescheinigung wird erteilt vom Regierungspräsidenten, soweit es sich um ein gemeinnütziges Bauunternehmen, vom Oberpräsidenten, soweit es sich um ein gemeinnütziges Siedlungsunternehmen handelt.

8. Nach Abschluß seiner Prüfung verfährt der Landrat (Bürgermeister) nach Nr. 3 Abs. 4 der Bekanntmachung. Er erteilt die dort vorgeschriebene Bescheinigung und überreicht sie mit den seiner Prüfung zugrunde liegenden Unterlagen unmittelbar dem Kriegsministerium (Versorgungs- und Justizdepartement), — Reichs-Marineamt, Reichs-Kolonialamt — unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Bezirkskommandos, soweit nicht nach Nr. 3 Abs. 5 der Bekanntmachung hiervon abzusehen ist.

9. Falls der Grundbesitz nicht in dem Kreise (Stadt- kreise) liegt, in dem der Antragsteller wohnt oder sich aufhält, hat der Landrat (Bürgermeister) des Wohnorts oder Aufenthaltsorts (Nr. 2), nachdem er die Fürsorgeorganisation gemäß Nr. 7 Abs. 2c gehört hat, den Antrag mit seinem Gutachten über die persönlichen und bisherigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers und mit dem Gutachten der Fürsorgeorganisation an den Landrat (Bürgermeister) der belegenden Sache abzugeben. Dieser übernimmt die weitere Prüfung, insbesondere auch die Anhörung nach Nr. 7 Abs. 2a und b, erteilt die Bescheinigung und verfährt in der Nr. 8 vorgeschriebenen Weise.

10. Die Abfindungssumme ist auf Veranlassung der für den Antragsteller zuständigen Pensionsregelungsbehörde durch die für die Zahlung der Versorgungsgebühren bestimmte Kasse an den im Bescheide der obersten Militärverwaltungsbehörde bezeichneten Empfangsberechtigten zu zahlen und der Generalmilitärkasse (für Marine- und Schutztruppenangehörige der Reichshauptkasse) in üblicher Weise aufzurechnen. Ist die Auszahlung nach dem Bescheide an die Erfüllung von Voraussetzungen geknüpft, so muß vor der Zahlung von der mit der Ausführung der Entscheidung beauftragten Stelle (Nr. 11) bescheinigt werden, daß die Zahlung erfolgen kann. Ueber den Empfang hat der Abfindungsberechtigte Quittung zu leisten, auch wenn die Zahlung an Dritte zu leisten ist.

Mit Zustimmung des Abfindungsberechtigten kann die Abfindungssumme für ihn an eine geeignete Bank oder Sparkasse mit der Maßgabe gezahlt werden, daß er über das Kapital nur mit Einwilligung der mit der Ausführung der Entscheidung beauftragten Stelle verfügen darf. Diese Form der Auszahlung wird sich namentlich dann empfehlen, wenn die Verwendung des Kapitals in Teilbeträgen beabsichtigt ist.

Rentenempfänger haben den mit dem Vermerk über die Bewilligung der Abfindung versehenen Militärpaß der Pensionsregelungsbehörde vorzulegen. Diese hat vor der Zahlung die Uebertragung des Zeitpunktes des Erlöschens der abgefundenen Versorgungsgebühren in das Pensionsquittungsbuch zu veranlassen.

**Zu Nr. 6 der Bekanntmachung.**

11. Zur Ausführung der Entscheidung und zur Ueberwachung der weiteren möglichen Verwendung wird der Landrat (Bürgermeister) der belegenden Sache bestimmt.

Ergibt sich, daß die von der obersten Militärverwaltungsbehörde festgesetzte Frist zur bestimmungsmäßigen Verwendung (§ 7 des Gesetzes) nicht ausreichend bemessen ist, so hat die Ueberwachungsstelle eine Verlängerung der Frist anzuregen.

Die Ueberwachungsstelle hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um sich von einer etwaigen Gefährdung oder Vereitelung des Verwendungszwecks rechtzeitig Kenntnis zu verschaffen. Soweit es sich insbesondere um ländliche Verhältnisse handelt, werden die Gemeinde- (Guts-) vorsteher oder andere geeignete Vertrauensmänner anzuweisen sein, von wichtigen Veränderungen, auffälligen Vorkommnissen u. dgl. dem Landrat Mitteilung zu machen.

12. Ueber Beobachtungen allgemeiner Natur, die die Landräte (Bürgermeister) bei der Erledigung ihrer Aufgaben zur Ausführung des Kapitalabfindungsgesetzes machen, sowie über etwa sich ergebende Zweifelsfragen grundsätzlicher Art ist im Zivildienstwege an den beteiligten Ressortminister zu berichten.

Berlin, den 29. September 1916.

Der Justizminister.

Beseler.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Finanzminister.

Lenze.

Der Minister des Innern.

von Loebell.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

Auf Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft und des Innern sollen die Vorteile der Vorzugslieferung von Öl und Oelkuchen gemäß § 8 der Verordnung vom 14. September 1916 voll den Sammlern und Anlieferern von Buchedern zugewendet werden.

Die Vorteile bestehen darin, daß auf je 100 Kilogramm aus den Gemeinden abgelieferter Buchedern bis zu 4 Kilogramm Öl und bis zu 20 Kilogramm Oelkuchen oder Oelmehl an die von ihnen bezeichneten Stellen geliefert werden.

Die Herren Bürgermeister beauftrage ich, dies sofort zur Kenntnis der Sammler und Ablieferer von Buchedern zu bringen und erneut auf eine rege Sammeltätigkeit hinzuwirken.

St. Goarshausen, den 10. Oktober 1916.

Der königliche Landrat.

J. B. v. Dräning.

**Der deutsche Tagesbericht.**

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier 11. Oktober, vormittags:

**Ostlicher Kriegsschauplatz:**

In einzelnen Abschnitten der Front des Generalfeldmarschalls Herzogs Albrecht von Württemberg.

und auf der Artoisfront der Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht erlitten die Engländer wieder lebhafteste Patrouillen-tätigkeit.

An der Schlachtfeldfront nördlich der Somme folgten dem starken, weit über die Ancre nach Norden übergreifenden feindlichen Feuer abends u. nachts zahlreiche Teilangriffe, die auf der Linie Morval-Bouchavesnes besonders kräftig mehrfach wiederholt wurden. Hier hat sich südwestlich von Sailly der Gegner auf schmaler Front in unserer ersten Linie festgesetzt, während er im übrigen durch Feuer oder im Nahkampf abgeschlagen wurde. Nordöstlich von Thiepval ist der Kampf um einen kleinen Stützpunkt noch nicht abgeschlossen.

Südlich der Somme gelang es den Franzosen nach dem mehrere Tage andauernden Vorbereitungsfeuer, in den auf Vermandovillers vorspringenden Bogen unserer Stellung einzudringen und unsere Truppen auf die vorbereitete, den Bogen abschneidende Linie zurückzudrücken. In der aufgegebenen Stellung liegen die Höfe Genermont und Bovenet. Unsere Flieger schossen 4 Flugzeuge hinter der feindlichen, 4 hinter unserer Linie ab.

**Front des deutschen Kronprinzen.**

Bei Bruney (südlich von Reims) rief eine deutsche Erkundungsabteilung bis in den dritten französischen Graben vor und machte Gesangene.

Die bereits in den letzten Tagen erhöhte Feuer-tätigkeit im Maasgebiet nahm besonders östlich des Flusses zeitweise noch zu. Abends kam es zu kurzen Handgranatentämpfen im Abschnitt Thiaumont-Fleury. Westlich von Fleury wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

**Ostlicher Kriegsschauplatz:**

Von beiden Heeresfronten nichts Neues.

**Kriegsschauplatz Siebenbürgen.**

Im Maros-Tale leistet der Feind noch zähen Widerstand. Im Goergeny-Tale und nordöstlich von Baraj wurde er erneut nach. Ostlich von Ghit-Szereda und weiter südlich im Alt-Tale wurde er geworfen. Die Verfolgung bei Kronstadt (Brasso) geschlagenen 2. rumänischen Armee wurde fortgesetzt.

**Balkan-Kriegsschauplatz:**

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensien. An der Donau und in der Dobrudscha keine Ereignisse. Unsere Flugzeuggeschwader bombardierten mit Erfolg Truppenverleiher bei Konstanza.

**Mazedonische Front.**

Neben stellenweisen Feuerkämpfen kam es an der Czerna an der Ridze-Planina und in Gegend von Ljumnice (westl. des Wardar) zu ergebnislosen feindlichen Vorstößen. Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

**Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.**

WTB. Wien, 11. Okt. Amtlich wird verlautbart:

**Ostlicher Kriegsschauplatz:**

An der Siebenbürgischen Südfront keine besonderen Ereignisse. Bei Brasso (Kronstadt) wird der Grenzraum gesäubert. Ghit-Szereda ist wieder besetzt. Im Goergeny-Gebirge hält der Widerstand des Feindes an. Nördlich von Kirlibaba wurde ein russischer Vorstoß abgeschlagen.

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

Die Schlacht am Südhügel der lisenländischen Front dauerte den Tag und die Nacht über fort, sie erstreckte sich auch auf den Raum nördlich der Wiprach bis St. Peter. An der ganzen Front zwischen diesem Orte und dem Meer griffen sehr starke italienische Kräfte an. Es gelang dem Feind an mehreren Stellen in die ersten Gräben einzudringen. Südlich Nova Vas gewann er sogar anfänglich gegen Jamiano Raum. Unsere Gegenstöße warfen die Italiener aber überall wieder zurück. Um einzelne in feindlichen Besitz gebliebene Grabenstücke wird noch gekämpft. 1400 Gefangene blieben in den Händen unserer Truppen. Die Kampf-tätigkeit an der Fleimstalfront ließ nach. Die Italiener erreichten hier in den letzten Kämpfen nichts. Der Besetzt am Pafubio ist noch nicht abgeschlossen.

**Südöstlicher Kriegsschauplatz.**

Nichts von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

**Ereignisse zur See.**

Am 10. Oktober abends belegte eines unserer Seeflugzeuggeschwader die militärischen Objekte von Monfalcom und Staranzano erfolgreich mit Bomben. In der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober griff unser Seeflugzeuggeschwader die Hafenanlagen von Hangar und die Batterien von Flora sowie die dort befindlichen feindlichen Schiffe mit bestem Erfolge an. Starke noch lange sichtbare Brände in der Stadt und der Brand eines Dampfers wurden beobachtet. Alle Flugzeuge kehrten von diesen Unternehmungen trotz heftigsten Abwehrfeuers unverfehrt nach ihren Basisstationen zurück.

Flottenkommando.

**Der türkische Kriegsbericht.**

WTB. Konstantinopel, 10. Okt. Auf der Fronten in Persien, am Tigris und am Euphrat fanden keine Ereignisse von Bedeutung statt.

Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel nahmen wir Stellungen und Lager des Feindes wirksam unter Feuer und fügten ihm zahlreiche Verluste zu. Die Bedienungsmannschaften einiger Maschinengewehre des Feindes wurden von uns unter Feuer genommen und in Unordnung zerstreut.

**Der bulgarische Kriegsbericht.**

WTB. Sofia, 10. Okt. Mazedonische Front: Zwischen Prespaee und Tscherna lebhafteste Artillerietätigkeit. An der Front des Tschernaknies schlugen wir alle Angriffe des Feindes durch unser Artilleriefeuer, stellenweise durch Gegenangriffe, ab. Im Moglenicatal schwaches Artilleriefeuer. Auf beiden Seiten des Wardar Ruhe. Am Fuß der Belanica schwaches Artilleriefeuer. An der Strumafront Patrouillengefächte. An der ägäischen Küste lebhafteste Kreuzen.

Rumänische Front: Längs der Donau und in der Dobrudscha Ruhe. An der Küste des Schwarzen Meeres beschossen 5 russische Kriegsschiffe den Hafen Juiada. Auch die Höhen um Tatta Jekoj wurden von der feindlichen Flotte beschossen.

**König Otto von Bayern gestorben.**

Amtlich wird durch die Korrespondenz Hoffmann mitgeteilt: Seine Majestät der König Otto von Bayern, der unter heftigen Magenblutungen erkrankt war, ist gestern Abend 8,50 Uhr gestorben. Der geisteskrante König Otto von Bayern, der am 13. Juni 1886 auf der Tragödie am Starnberger See seinem Bruder Ludwig II. auf dem Thron gefolgt war, stand im 69. Lebensjahre. — Der Aufenthalt des geisteskranten Königs war Nymphenburg, Schloß Schleißheim und in den letzten Jahren Schloß Fürstentried bei München. Im Kriege von 1870/71 befand sich der nunmehr Verstorbene im Hauptquartier des Königs Wilhelm I. von Preußen und war einer Abteilung des Generalstabs zugeteilt. Hier trat bereits die Unklarheit seiner geistigen Funktionen zu Tage.

**Fliegerangriff auf Vörrach und Mühlheim.**

Vörrach, 11. Okt. (W. T.) Heute Nacht griffen feindliche Flieger Vörrach an. Dem Angriff fielen 3 Personen zum Opfer. Der Sachschaden ist gering. Militärisch

cher Schaden ist nicht angerichtet worden. — Ein Angriff auf Müllheim blieb erfolglos.

Calais eine englische Stadt.

Zürich, 8. Okt. Wie die Engländer sich in Calais festgesetzt haben, erzählt Redolo in „Giornale d'Italia“: Wer heute in Calais landet, fühlt sich vollständig in England. Die Stadt macht durchaus den Eindruck, als sei sie immer eine englische, immer ein Stützpunkt des Vereinigten Königreichs an der französischen Küste gewesen.

Englische Seeträuber gegen Holland.

W. B. Amsterdam, 11. Okt. Das Handelsblatt teilt mit, daß seit der letzten Woche die nach Niederländisch-Indien bestimmten holländischen Schiffe in Port Said angehalten und gezwungen werden, einen Teil der Ladung zu lösen.

Interessante Vorratsschiffe im Ozean?

Amsterdam, 11. Okt. (W. L.) „Tijd“ will von deutscher Seite erfahren haben (...), daß das Auftreten der deutschen Unterseeboote auf dem Seewege nach den amerikanischen Häfen darauf zurückzuführen sei, daß man jetzt über unterseeische Vorratsschiffe verfüge, die zu bestimmten Stunden an vorher vereinbarten Stellen mitten in der See die Kampfunterseeboote mit allem Nötigen versehen.

Der U-Bootkrieg an Amerikas Küste.

W. B. Rotterdam, 10. Okt. Die Times erfährt aus Newyork, es befänden sich etwa 20 Schiffe in der Nähe der gefährlichen Zone und man sei in großer Sorge wegen der Cameronia von der Anchor-Linie und wegen des französischen Postdampfers Espagne. Beide sollen heute in Newyork ankommen.

Die auswärtige Politik im Reichstag.

Ein vollbesetztes Haus mit überfüllten Tribünen verfolgte am Mittwochnachmittag bei m Wiederzusammentritt des Reichstages zunächst mit geringerer Interesse die kleineren Angelegenheiten, deren Besprechung der Aussprache über die letzte Rede des Reichskanzlers und die daran anschließenden Beratungen im Haushaltsausschuß vorausging.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Spahn, wie immer auf der Tribüne im einzelnen kaum verständlich, stellte als das Ergebnis der Ausschlußberatung fest, daß uns ausreichender Ersatz für die Ergänzung unseres Bedarfs an Rohstoffen, Waffen und Munition voll zur Verfügung steht.

Scheidemann, mit dem an ihm bekannten Sinn für Humor, nimmt sich als Führer der sozialdemokratischen Mehrheit, nachdem er seine Genugtuung über die Enttäuschungen ausgedrückt hat, die der rumänische Kriegsschauplatz den Feinden bereite, die Kriegsneurotiker vor, die es haben wie drüben gibt, betont den Friedenswillen des deutschen Volkes und erklärt es für Kriegsschwindel, wenn im feindlichen Ausland das Gegenteil behauptet werde.

wählten nicht — weil die Zensur es nicht zulasse — daß sie die Befreiung ihres Landes, sowie Belgiens von den deutschen Truppen, schon heute haben könnten, ohne einen weiteren Blutstropfen, ja ohne einen Fuß breit ihres Landes zu verlieren.

Wassermann sucht, nachdem er seiner Freude über den jüngsten Erfolg unserer Uboote Ausdruck gegeben hat, dem feindlichen Ausland recht gründlich zu Gemüte zu führen, daß wir unerschütterlich entschlossen sind, den Krieg nach so langer Dauer bis zum Zusammenbruch des gegnerischen Kriegswillens fortzusetzen.

Kehnlich kraft- und würdevolle Worte für die Kriegsführung wie für die Kriegsziele fand der konservative Redner, Graf Westarp. In anerkannter Entschlossenheit berührten beide Redner die strittige Frage der Kriegsmittel nur kurz und allgemein, mißbilligten selbstverständlich allen unsachlichen Kampf gegen den Reichskanzler, verteidigten aber zugleich ganz berechtigter Weise die vaterländische Gesinnung, die all jene Männer besetzt und freilich manchmal in ungezügelter Gefühlsaufwallung zu weit gehen läßt.

Die Arbeitseinteilung im Reichstage.

Berlin, 11. Okt. Der Seniorenkongress des Reichstages ist vor Beginn der Vollversammlung zusammengetreten und einigte sich dahin, in dieser Woche drei Vollversammlungen abzuhalten mit den Tagesordnungen Auswärtiges Amt und kleinerer Gesetzentwürfe.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 12. Oktober.

! Kein Fischverkauf. Infolge der schlechten Zufuhren fällt der Fischverkauf in der Markthalle in dieser Woche aus.

! Rektorexamen. Fräulein Edelgard Wendland, Lehrerin an der städt. höheren Mädchenschule, hat gestern in Coblenz die Prüfung für Rektoren bestanden.

! Bucheckersammlung. Unter Führung der Lehrerinnen waren gestern 3 Klassen unserer städtischen höheren Mädchenschule in unsere Waldungen gewandert und hatten ein ganz nettes Quantum Bucheckern gesammelt.

! Maggi. Die Preisprüfungsstelle schreibt uns: Nach einer Mitteilung der Maggi-Gesellschaft haben die seit Jahren für die verschiedenen Maggi-Erzeugnisse festgesetzten Preise auch während des Krieges eine Erhöhung nicht erfahren.

! Handwerkskammer Wiesbaden. Berr. Errichtung einer Lieferungs-genossenschaft für Schlosser. Nachdem der Ausschuß für Statutenberatung seine Vorarbeiten beendet hat, findet die Gründungsversammlung am Sonntag, den 15. Oktober 1916, nachmittags 3 Uhr, zu Wiesbaden, im Klublokal der „Wartburg“, Schwalbacherstraße 51, statt.

Niederlahnstein, den 12. Oktober.

(!) Preisberechnung von Schuhwaren. Die Handelskammer Wiesbaden macht die einschlägigen Geschäfte ihres Bezirkes darauf aufmerksam, daß die von der Gutachter-Kommission für Schuhwarenpreise herausgegebenen Richtsätze für die Preisberechnung von Schuhwaren in der Geschäftsstelle der Handelskammer eingesehen werden können.

Braubach, den 12. Oktober.

[:] Stadtverordneten-Versammlung. Am kommenden Samstag Nachmittag findet eine Sitzung der Stadtverordneten mit folgender Tagesordnung statt: 1. Nochmalige Beratung von Verträge mit Hütte betr. Waldverkauf am Silbersteiner Wege. 2. Aenderung des

Hauungsplanes für den Stadtwald im Wirtschaftsjahre 1917. 3. Zeichnung auf die fünfte Kriegsanleihe. 4. Etatsüberschreitung durch Pachtgeld für Erweiterung des Schulplatzes. 5. Verwendung von Kaufgeld für Kriegswohlfahrtszwecke.

! Zur Warnung. In einem Kaffeegeheim in Bingen brachte ein Reisender Kaffee, Tee, Zucker und Speck zum Angebot. Man bestellte und erhielt dann von Frankfurt aus von ihm die Mitteilung, daß die Bestellung nur dann ausgeführt werde, wenn eine Vorschußnahme von 30 M. eingelöst werde.

c Caub, 12. Okt. Durch den Herbstausbruch ist der Anfang der Weinlese auf Montag, den 16. Oktober festgesetzt worden, aber seit Montag, den 9. Oktober wird schon täglich von Seiten einzelner Winzer geherbstet. Dies Verfahren hat sich hier seit 5—6 Jahren vollständig eingebürgert.

! Weisel, 11. Okt. Vierer Tage wurde dahier das Obst der an der Gemeindegasse stehenden Bäume, meistens Äpfel, öffentlich versteigert, wobei die Gemeinde eine schöne Einnahme erzielte. Die Versteigerung war gut besucht und es wurden für den Baum bis zu 40 M. bezahlt.

c Raßatten, 11. Okt. Zur 5. Kriegsanleihe. Die Summe, die die Schulen der Kreisinspektion Raßatten auf die 5. Kriegsanleihe zeichneten, hat sich auf 70 706,86 Mark erhöht.

Bermischtes.

\* Schierstein, 7. Okt. Gestern erfolgte der Ausbruch der von den hiesigen Schulkindern gesammelten Mehren. Das Ergebnis kann als ein überraschend gutes genannt werden, denn es betrug etwa 1/2 Zentner Korn u. 15 Zentner Weizen.

Ein russisches Gotteshaus in einem Gefangenenlager. Die im Gefangenenlager bei Brüg in Oesterreich verstorbenen Russen sind auf einer eigenen Abteilung des Stadtfriedhofes begraben. Auf Bitten der gefangenen Russen hat nun die österreichische Regierung gestattet, daß auf dieser Ruhestätte eine russisch-orthodoxe Kapelle gebaut wird.

Ein Kriegsgebet.

Großer Gott, wir bitten dich, Sieh erbarmend auf uns nieder Und beschenk uns väterlich Mit dem goldenen Frieden wieder. Alles ruht in deiner Hand, Lust und Leiden kannst du spenden, Willst du unserm Vaterland Nicht den Friedensengel senden? Wir vertrauen deinem Wort, Gott, den wir zu allen Stunden Als den Fels und Lebensort, Wie als Tröster stets erfunden. Gib, daß wir das Herzleid Nur im wahren Licht betrachten Und die herbe Prüfungszeit Als den Weg zu dir erachten. Laß uns in der Kriegesnot Nicht wie Spreu im Wind verwehen, Sondern, treu bis in den Tod, Im Gebet gerüstet stehen. Und so sehen wir dich an, Du wollest bald aus Gnaden geben, Daß im Frieden jedermann Kann in seinem Stande leben.

**Bekanntmachungen.**

Die Einwohner der Stadt Oberlahnstein werden gebeten, sich den Bedarf an Kartoffeln selbst einzudecken.

Als Bezugsorte kommen in Betracht: Berg, Bettendorf, Buch, Diehard, Endlichhofen, Gemmerich, Himmthofen, Hinterwald, Holzhausen, Hünzel, Casdorf, Kehlbad, Mariensfeld, Miehlen, Münchentroth, Obertiefenbach, Oelsberg, Riffhofen.

Der Anlauf kann nur auf Grund eines in der Zeit vom 12. bis 16. ds. Mts., vorm. 8—12 und nachm. 2½ bis 6½ Uhr, im Rathause, Zimmer Nr. 1, abzuholenden Bezugscheines erfolgen.

Oberlahnstein, den 11. Oktober 1916

Der Magistrat.

**Obstkernsammlung.**

Das Einkommen der Obstkerner erfolgt vom 20. d. Mts. ab durch die Schulkinder. Die Haushaltungen werden gebeten, die Kerne, namentlich die Zwischenerkerne, solange aufzubewahren und sie dann den sammelnden Kindern zu übergeben.

Oberlahnstein, den 2. Oktober 1916.

Der Magistrat.

**Personenstands-Aufnahme.**

Zum Zwecke der Einkommensteuer-Veranlagung für 1917 in Ausführung des Gesetzes vom 16. Juli 1906 sowie der dazu erlassenen Ausführungsbestimmung vom 25. Juli 1906 soll in der hiesigen Gemeinde eine Personenstands-aufnahme vorgenommen werden. Nach den betr. Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes hat jeder Besitzer eines bebauten Grundstücks oder dessen Vertreter, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- und Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis anzugeben. Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenvermieter zu erteilen, auch müssen Arbeiter, Dienstboten und Gewerbegehilfen, des Haushaltungsvorständen oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte geben. Wer die von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Die Mannschaften des Beurtheiltenstandes, welche zum Seere einberufen sind, sind ebenfalls in der Hausliste aufzuführen unter Bemerkung des Tages ihrer Einberufung.

Zur Erleichterung der richtigen Ausfüllung werden auch in diesem Jahre sämtlichen Hauseigentümern bezw. Vertretern Formulare zugesandt, welche von ihnen oder dem Haushaltungsvorstande u. v. mit den erforderlichen Angaben auszufüllen sind und später wieder abgeholt werden.

Die Zustellung der Formulare wird demnächst erfolgen; für die Personenstandsaufnahme ist der 16. Oktober maßgebend, mit welchem Tage auch die Wiedereinsammlung der Hauslisten beginnt.

In diesen Hauslisten können zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung in Spalte 12—18 freiwillige Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen und ferner in Spalte 19 Angaben darüber gemacht werden, ob der Steuerpflichtige auswärtigen Gewerbebetrieb oder auswärtigen Grundbesitz oder einen weiteren (auswärtigen) Wohnsitz hat. Diese letzteren Angaben sollen dazu dienen, daß die Gemeindesteuer richtig berechnet wird.

Zudem wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ausfüllung der Spalten 12—19 des Aufnahmeformulars (Hausliste) seitens der Haushaltungsvorstände eine freiwillige ist und die Unterlassung dieser freiwilligen Angaben ein Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, hegen wir zu der Einwohnerlichkeit das Vertrauen, daß sie durch bereitwilliges und vollständiges Ausfüllen der übrigen Spalten der Hauslisten das schwierige Geschäft der Personenstandsaufnahme nach Möglichkeit unterstützen wird, so daß Bestrafungen für verzögerte oder unrichtige Angaben nicht eintreten haben.

Oberlahnstein, den 5. Oktober 1916.

Der Magistrat.

**Zum Bucheckern- und Eicheln Sammeln**

sind Erlaubnisscheine erforderlich. Dieselben werden im Rathause Zimmer 5 ausgegeben.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Am Dienstag, den 17. Oktober, vormittags 8 Uhr, findet im Deutschen Haus eine Musterung der unangebildeten Landsturmpflichtigen I. Aufgebots des Geburtsjahrgangs 1898 sowie aller dauernd untauglichen II. Aufgebots der Jahrgänge 1870—1875 statt.

Besondere Befestigungsbefehle ergeben nicht.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

In Rathause Zimmer 5 können Scharinpakete à 1¼ Gr. (450fache Süßkraft) zu 25 Pfg. in Empfang genommen werden.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

**Diejenigen Weinbergbesitzer,**

welche Bedarf an Öl haben zwecks Herstellung von Raupenlein wollen ihren Bedarf bis spätestens 13. Oktober cr. hier im Zimmer 4 angeben.

Niederlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: R o d y.

Bestellungen für Birking Futterrüben, gelbe Pferdewöhren, gelbfleischige Gelbrüben, weiße Gelbrüben, rote Speisekarotten und Dinkwurz sowie für Weiskraut und Rotkraut

werden bis spätestens 15. Oktober cr. hier im Rathause (Zimmer 4) entgegengenommen.

Der angegebene Termin ist genau innezuhalten, Nachbestellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Niederlahnstein, den 8. Oktober 1916.

Der Magistrat: R o d y.

**Am Montag, den 16. Oktober cr.**

nachmittags 2 Uhr

ansfangend, werden im hiesigen Stadtwalde

Distrikt 18 Jag

folgende Holzsorten veräußert:

123 Raumm, Lohholz (Schicht Nutholz) 2,50 m lang,

345 " Eichen-Lohknäppel,

169 " Lohholz Reiterknäppel.

Es wird bemerkt, daß das Holz bei guter Abfuhr nur etwa 20 Minuten vom Bahnhof Niederlahnstein entfernt lagert. Sammelplatz: Feldbistrikt Reugasse um 1¼ Uhr.

Niederlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat: R o d y.

**Die Musterung des unangebildeten Landsturms 1. Aufgebots Jahrgang 1898**

und der dauernd untauglichen 2. Aufgebots Jahrgänge 1870—1875 für hiesige Gemeinde findet am

Montag, den 16. Oktober cr., vormittags 8 Uhr,

in Oberlahnstein „Deutsches Haus“ statt

Es haben zur Musterung zu erscheinen alle unangebildeten Landsturmpflichtigen 1. Aufgebots, des Geburtsjahrgangs 1898 sowie alle dauernd untauglichen 2. Aufgebots der Jahrgänge 1870 bis 1875. Vom Jahrgang 1870 nur die nach dem 2. August geborenen.

Die Musterungspflichtigen werden daher strengstens darauf aufmerksam gemacht, zu der Musterung zu erscheinen.

Niederlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: R o d y.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats in Nr. 230 des Kreisblattes, eruchen wir diejenigen Landwirte, welche sich an dem Schweinefleisch-Unternehmen beteiligen wollen, sich bis spätestens zum 14. Oktober cr. im Rathause Zimmer Nr. 4 zu melden.

Niederlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: R o d y.

Alle Bewohner, die sich Schweine oder sonstiges Vieh für die Hauschlachtung einlegen wollen oder eingelegt haben, werden ersucht, während den Bürostunden von Vormittags 8½ bis 12 Uhr sofort im Rathause Zimmer Nr. 4 Meldung zu machen, da nur in diesem Falle das Weitere für eine Hauschlachtung getätigt werden kann.

Niederlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: R o d y.

**Zucker**

wird für die kommende Woche auf Nr. 55 der Lebensmittelliste verkauft.

Niederlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: R o d y.

**Als Butterkarte**

gilt diese Woche Nr. 56 der Lebensmittelliste. Es wird 60 Gramm pro Kopf gegeben an die Buchstaben von A—F.

Der Verkauf geschieht für

die Buchstaben A—E bei Gertr. Mondorf,

die Buchstaben D—F bei Jakob Klug.

Niederlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: R o d y.

**Grundstück-Versteigerung.**

Am Montag, den 16. Okt., nachmittags 4½ Uhr,

lassen die Eheleute Thomas Ruböder zu Oberlahnstein, durch den Unterzeichneten auf dessen Büro, Adolfsstraße 11 hier, unter d. örtlichen Bedingungen freiwillig versteigern

1/ Acker im Aberig, Flur 10, Parzelle Nr. 22, groß 21 Auten,

2/ Acker daselbst, Flur 10, Parzelle Nr. 24, groß 15 Auten 16 Schuh

Der Termin am 13. Oktober findet nicht statt.

Oberlahnstein, den 6. Oktober 1916.

Der Rgl. Notar, Justizrat

Dr. Dahlem.



**Zeit** ist es die höchste Zeit für den Einkauf des Winterbedarfs in Schuhfett; die Preise werden höher, wenn die Saison herankommt.

**Tran** muß das Schuhfett enthalten, wenn es wasserfest machen soll.

Dr. Genter's

Schuhfett, Tranolin und

Universal-Tran-Lederfett

sind erstklassige Schuhfette und können prompt geliefert werden. Ebenso der beliebte nichtabfärbende Oelwachs-Lederputz Mgrin.

Deerführerpalate.

Fabrikant: Carl Genter,

Chem. Fabrik, Göppingen (Würtbg.)

**Kommandantur**

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Nr. Bst. I. 1173/9. 16 KRA.

Abt. Ia 1 Nr. 16221

Betr.: Handel mit Ferro-Silizium.

**Verordnung.**

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit der Handel mit elektrisch hergestelltem Ferro-Silizium (hochprozentig) in jeder Gestalt und Zusammenziehung verboten. Veräußerung und Lieferung von Ferro-Silizium ist nur zulässig an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft Berlin W. 9, Potsdamerstr. 10-11, ferner an die Eisen-Zentrale S. m. b. H., Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 97/99, sowie an solche Firmen, die sich durch ein schriftliches Abkommen mit der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums als von dieser mit dem Anlauf von Ferro-Silizium beauftragt, ausweisen können.

Uebertretung oder Aufforderungen oder Anreizungen zur Uebertretung dieses Verbots werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. S. Bl. S. 813) mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Coblenz, den 9. Oktober 1916.

Der Kommandant der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

v. Lu ckwald, Generalleutnant.

**Gewerbliche Fortbildungsschule**

Oberlahnstein.

Das Wintersemester beginnt am 16. Oktober d. Js. Von diesem Tage ab wird der Unterricht Wochentags gehalten:

Schlosser-Oberklasse: Dienstags, Donnerstags und

Freitags,

Oberklasse für gemischte Berufe: Montags, Dienstags

und Mittwochs,

Unterklasse für alle Berufe: Montags u. Donnerstags,

Klasse für ungelernete Arbeiter: Mittwochs u. Freitags,

Die Unterrichtszeit ist jedesmal von 6—8 Uhr abends.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat:

Der Schulvorstand:

Schüß.

Leikert.

**Sußhüllen „Laufwahl“ D. R. Patent,**

spart die teuren Strümpfe. Bei tausenden von Kriegern im Gebrauch. Alleinverkauf für Oberlahnstein bei

**Johann Unkelbach,**

Schuhgeschäft

Beachten Sie mein Schaufenster.

**Gegen Erlaubnisschein**

pressen wir jedem bis 30 Kilo

**Raps-, Sonnenblumen- u. Mohnsamen**

oder bis 25 Kilo Bucheckern. Del kann sofort mitgenommen werden. Ohne Erlaubnisschein tauschen wir Haselnüsse gegen Del oder übernehmen zu höchsten Preisen jedes Quantum.

**Oelfabrik Dotzheim.**

**Vertrauensposten.**

Fleißiger redegewandter Mann oder Frau mit guten Empfehlungen zum Besuch von Privat- und Handwerkerkundenschaft und zum Einlösen von Geldern zu baldigem Eintritt gesucht. Bewerber, der seitens Wohnsitz in Niederlahnstein, Oberlahnstein oder Braubach hat, wird bevorzugt. Angebote mit Angaben über Alter und seitherige Tätigkeit sind einzureichen an W. Weber, Coblenz, Pöhrstraße 56/58.

**1 Waggon**

**Steinzeugtöpfe**

in allen Größen.

**1 Waggon**

**gebr. Weinflaschen**

¾ Br. Inhalt,

Mk. 9,50 pro 100 Stück

neu eingetroffen

**Gebr. Zaun,**

Marktplatz.

**Maizwiebelpflanzen,**

jetzt beste Pflanzzeit um im Mai Zwiebeln zu ernten, sowie alle Winterpflanzen in Hart. Ware, Rappus, Wirsing, Salat, empfielt die

Gärtnerel. A. Fressel.

**Großer, gut erhalt. Dauerbrand-Ofen mit Eisenrohr**

wird billig abgegeben

Niederlahnstein, Annalt. 4.

**Dienstmädchen,**

welch. i. Hause schlaf. kann, gesucht

Niederlahnstein, Bahnhofstr. 4.

**Schellfische**

ausgezeichnete Ware.

**Schellfische (großmittel)**

Kablian (kopflös),

Kablianfilet (nicht gefalt.)

frisch eingetroffen

**Wilh. Mondorf,**

Niederlahnstein.

**Jüngere Waschfrau**

tüchtige

gesucht. Zu erst i. d. Geschäftst.

Zuverlässiges tüchtiges

**Stundenmädchen**

gesucht. Steeg, Schiffstr. 1.

Tüchtiges

**Stundenmädchen**

oder -Frau such.

Frau Leunhauer.

**Eine Wohnung**

2 Zimmer und Küche, mit oder ohne Mansarde zu vermieten.

Adolfsstraße 40.